

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	04.09.2023	öffentlich	13.

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostenfeld/R. für das Jahr 2023 auf 5.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2023 (Stand: 01.01. – 22.08.2023) beigefügt.

Die Deckung der genannten außerplanmäßigen Aufwendungen ist gewährleistet, im Detail wird auf die Bemerkungen in der Anlage verwiesen

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

Anlage:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Ostenfeld/R.